

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/207/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
KommunalBIT Vorstand Walter Brosig	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Peter Tibursky
-----------------------------------

**KommunalBIT AöR; Vorlage des Jahresabschlusses 2023**

- Anlagen:
- 01 Bilanz zum 31.12.2023
  - 02 Gewinn- und Verlustrechnung 2023
  - 03 Prüfbericht 2023
  - 04 Bestätigungsvermerk 2023

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.09.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt das von der Stadt Schwabach entsandte Verwaltungsratsmitglied zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
3. Die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2024 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2024 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog § 53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		IT und TK Gesamtkosten für 2023 sind im Haushalt eingeplant gewesen.  Es erfolgen Rückzahlungen an die Stadt Schwabach aus Kostenüberdeckungen wie folgt:  65.839,35 € (Kostenüberdeckung aus der Leistungsverrechnung) sowie 10.950,97 € (Kostenüberdeckung für den Netzbetrieb)  Diese Kostenüberdeckungen werden im Haushalt 2024 vereinnahmt.	

Haushaltsmittel vorhanden?	Ja Bis einschließlich 2022: 111503.5455000 Seit 2023: 111503.5291021
Folgekosten?	

<b>Klimaschutz</b>	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung:

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 einen gemeinsamen Betrieb für Informationstechnik in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ gegründet. Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung.

Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann die KommunalBIT AöR ihre IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d. h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt wird. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der der KommunalBIT AöR Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Auf Grund der Unternehmenssatzung der KommunalBIT AöR bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes sowie die Bestellung des Abschlussprüfers (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 und 11 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT) einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates. In diesen Fällen können gem. § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT die Träger den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Da es sich bei der Feststellung des Jahresabschlusses, der Entlastung des Vorstandes sowie der Bestellung des Abschlussprüfers um keine regelmäßig wiederkehrenden Sachverhalte handelt, macht die Stadt Schwabach als Trägerin der KommunalBIT AöR von dieser Ermessensentscheidung gebrauch. Folglich bedarf der Oberbürgermeister als der Vertreter der Stadt Schwabach im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR für die Vertretung in der Verwaltungsratssitzung der KommunalBIT AöR der Zustimmung des Stadtrates.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 18.07.2024 den Jahresabschluss 2023 vom Abschlussprüfer erläutern lassen und ihn geprüft. Um das Ergebnis dieser Beratung bei der Beschlussfassung über die Jahresabschlussfeststellung, die Vorstandsentlastung und die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des Stadtrates nicht im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung eingeholt. Stattdessen hat der Verwaltungsrat diese Beschlüsse unter Gremienvorbehalt gefasst. Die Beschlüsse werden erst und nur dann wirksam, wenn sämtliche zu beteiligende Gremien der Trägerstädte ihre Genehmigung erteilt haben.

## II. Sachvortrag:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden zum dritten Mal in Folge von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

**Kennzahlen zum Jahresabschluss 2023:**

(in T€)	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
<b>Bilanz</b>				
Bilanzsumme	<b>30.660</b>	-	30.049	26.959
EK-Quote	<b>10,4%</b>	-	10,6%	11,8%
Investitionen	<b>5.614</b>	8.132	4.933	5.961
Kreditaufnahme *)	<b>3.000</b>	6.500	5.500	3.000
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Umsatzerlöse	<b>23.761</b>	25.439	21.624	22.387
- Kerngeschäft / Standard	<b>19.689</b>	19.643	17.638	16.561
- Kerngeschäft / Projekte	<b>513</b>	1.828	673	500
- Schul-IT / Standard	<b>3.403</b>	3.851	3.200	2.981
- Schul-IT / Projekte	<b>156</b>	117	113	2.345
Anzahl ZV IT-Kunden	<b>36</b>		35	33
Umsatzentwicklung ZV IT-Kunden	<b>982</b>	955	688	548
Jahresergebnis	<b>0</b>	0	0	0
<b>Sonstiges</b>				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	<b>91</b>	102	91	94
Cashflow nach DVFA/SG**)	<b>5.862</b>	6.159	5.853	5.278

\*) Tatsächliche Kreditauszahlung gem. Kapitalflussrechnung

\*\*) Cashflow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung der langfristigen Rückstellungen (z. B. Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen) +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge

Die Umsatzerlöse spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Das Auftragsvolumen der Trägerstädte für Standard-IT-Leistungen ist aufgrund von Kostensteigerungen und Mehrbedarf weiter angestiegen (+ 10,6 %). Das Projektgeschäft für die Kernverwaltung sank im Vergleich zum Vorjahr und ist weit unter Plan geblieben. Die Schul-IT wurde weiter ausgebaut, wobei auch hier der Planansatz nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde. Die Differenz zwischen vorab kalkulierten und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten belief sich im Jahr 2024 auf 551 T€ (Vorjahr 150 T€). Begründet wird dies durch unbesetzte Stellen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation, einer unvorhersehbaren Entwicklung der Preise an den Beschaffungsmärkten sowie einer niedrigeren Zinsbelastung aufgrund einer gegenüber Plan verringerten Kreditaufnahme. Die Kostenüberdeckung wird wie in den Vorjahren umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Schwabach entfällt ein Anteil von knapp 66 T€ aus der Leistungsverrechnung.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen beruht neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem auf Veränderungen bei der Kundennachfrage. Eine Analyse der Kostenentwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist daher wenig aussagekräftig. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger weiterhin auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze, um so einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung stehenden Mittel zu steuern.

Die Eigenkapitalquote ist – bei unverändertem Eigenkapital – aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme weiter gesunken und liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen sehr niedrig. Für KommunalBIT ist dies angesichts der aktuellen Geschäftstätigkeit aber nicht von Bedeutung. Aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte kann KommunalBIT unabhängig von seiner Eigenkapitalquote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen.

Im Geschäftsjahr wurden Kredite in Höhe von 3,0 Mio. € ausbezahlt. Die Kredittilgungen betragen 3,8 Mio. €.

Im Bereich der Investitionen kam es im Geschäftsjahr 2023 zu einer Steigerung: Die Neuinvestitionen erhöhten sich mit 5,6 Mio. € um fast 700 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung ist auf die fortschreitende Normalisierung der Lieferketten zurückzuführen, sodass der geplante Life-Cycle im Bereich der Arbeitsplatzsystem besser erreicht werden konnte. Zudem wurden die erhöhten Bedarfe der Kunden im Bereich der Ausstattung von mobilen Arbeitsplätzen kurzfristig abgearbeitet sowie Technologie für Videokonferenzen bereitgestellt. Bei Abschreibungen in Höhe von 5,6 Mio. € ist der bilanzielle Wert des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) in Summe um 43 T€ gesunken.

Auf die Stadt Schwabach entfallende Umsatzerlöse (bereits um Kostenüberdeckung bereinigt):

	<b>2022 *</b> <b>(Werte in T€)</b>	<b>2023</b> <b>(Werte in T€)</b>	<b>Differenz</b> <b>(Werte in T€)</b>	<b>Differenz</b> <b>(in %)</b>
<b>Kernbereich</b>	2.373,0	2.525,0	152,0	+ 6,4
<b>Schulen</b>	134,5	137,0	2,5	+ 1,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.507,5</b>	<b>2.662,0</b>	<b>154,5</b>	<b>+ 6,2</b>

\* Die Werte für das Jahr 2022 entsprechen nicht den im Vorjahr im Prüfbericht zum Jahresabschluss dargestellten Beträgen, da Buchungskorrekturen seitens der KommunalBIT zwischen dem Kernbereich und dem Bereich Schulen erfolgt sind. Der Gesamtwert (2.507,5 T€) hat sich jedoch nicht verändert.

Die im Jahr 2023 erzielten Umsatzerlöse i. H. v. 2.662,0 T€ stellen auf Gesamtebene der KommunalBIT AöR einen Umsatzanteil von 11,2 % (Vorjahr: 11,6 %) dar. Die Umsatzerlöse lassen sich in die beiden Hauptbereiche „Kernverwaltung“ und „Schulen“ unterteilen. Im Bereich der Kernverwaltung lag ein Umsatzanstieg von ca. 6,4 % vor, welcher sich aus allgemeinen Kostensteigerungen sowie aus einer Steigerung der Abnahmemengen aufgrund von neugeschaffenen Planstellen ableiten lässt. Zudem ist der Umsatzanstieg auch auf die Umstellung auf flexiblere Arbeitsplätze und dem damit notwendigen Austausch der Tower-PCs gegen Dockingstations und Notebooks zurückzuführen. Ferner erfolgte zum Ende des Jahres 2023 der vollständige Austausch sämtlicher Druckermultifunktionsgeräte, was eine Verdopplung der Kosten im Bereich Paperoutputmanagement (POM) erzeugte. Auch umfangreichere Updates, beispielsweise bei den Fachwendungen enaio (Dokumentenmanagementsystem) zum gemeinsamen Bearbeiten von Dokumenten sowie MapEdit (GIS – Geoinformationssystem) eine Erweiterung zum digitalen Zwilling, lassen sich als Auslöser für den Umsatzanstieg identifizieren.

Im Schulbereich liegt ein Umsatzanstieg von ca. 1,9 % vor. Dieser Effekt lässt sich ebenfalls durch die stark gestiegenen Verrechnungssätze für die Druckermultifunktionsgeräte im Schulbereich erklären.

Auf Gesamtebene lag ein Umsatzanstieg von 2.507,5 T€ im Jahr 2022 auf 2.662,0 T€ im Jahr 2023 vor. Dies stellt eine Differenz von 154,5 T€ und damit einen Umsatzanstieg von 6,2 % dar, welcher sich primär aus den genannten Gründen zur Umsatzentwicklung der Kern- bzw. Schulverwaltung nachvollziehen lässt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sind als **Anlage** beigefügt.

## Auszug aus dem Lagebericht des Vorstands:

- Im vierzehnten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Qualität der Leistungserbringung ist stabil, Mehrungen gegenüber dem ursprünglichen Portfolio können aber nicht mehr ohne Personalsteigerungen aufgefangen werden. Die Mitte 2021 durchgeführte Zufriedenheitsumfrage bei den Benutzern hat mit 82,5% Zufriedenheitsgrad, wie in 2015 und 2018, ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Datenschutz und Informationssicherheit werden bei KommunalBIT nach den Erwartungen unserer öffentlichen Kunden umgesetzt, wir sind mit unserem Rechenzentrum seit Mitte 2018 nach ISO27001 als Basis für den BSI-Grundschutz zertifiziert und haben seitdem alle Überprüfungsaudits bestanden, die Re-Zertifizierung fand Mitte 2021 statt, das BSI hat 2022 die Zertifizierung bis 19.09.2025 bestätigt. Die virtualisierte Serverumgebung und moderne Speichertechnologien verbessern die Energieeffizienz bei der Bereitstellung der elektronischen Dienste. Bei Beschaffung von Hard- und Software und Dienstleistungen werden Umweltaspekte und Nachhaltigkeit wirtschaftlich angemessen berücksichtigt, entsprechende Kriterien fließen in die Bewertung ein.  
Da wir Hardware vorzugsweise zum Refurbishment bei einem zertifizierten Dienstleister abgeben, haben wir alleine dadurch CO<sub>2</sub>-Einsparungen in Höhe von 681,34 t realisieren können.
- Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT als weiterer Träger beigetreten ist, hatte Anfang 2018 vier Mitglieder, zum 01.01.2019 14 Mitglieder und in 2023 36 Mitglieder, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind.
- Der Bereich Schulbetreuung wird seit 2019 nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen abgerechnet. Zu den 33 Schulen der Stadt Erlangen und den 6 der Stadt Schwabach sind jetzt auch weitere Schulen der Zweckverbandskunden in Betreuung gegangen, für die Schulen der Stadt Fürth wurde ein Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen, dass eine angepasste Art der Betreuung mit Einsatz eines externen Dienstleisters für die operative Arbeit vorsieht.
- KommunalBIT hat inzwischen eine verbindliche Steuerauskunft erhalten, die die weitere Behandlung relevanter Umsätze nach § 4 Nr. 29 UStG ab 01.01.2023 möglich macht, und Ende Dezember 2022 auf Beschluss des Verwaltungsrates auf die weitere Anwendung der Umsatzsteueroption ab 01.01.2023 verzichtet.
- Im Geschäftsjahr 2024 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Mittelpunkt stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung und zur Erfüllung neuer Aufgaben im Bereich der Digitalisierung bei den Kunden. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes trägt ebenfalls dazu bei, obwohl sich die rechtliche Basis in 2023 nicht schnell weiterentwickelt hat. Damit ist weiterhin eine erhebliche Ausweitung der Ausstattung für mobile Arbeitsplätze bei den Kunden verbunden. Die Möglichkeit zu Videokonferenzen wird weiter aggressiv genutzt und gehört zur normalen Arbeitsplatzausstattung.
- Wir erwarten eine Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für die „ZV-IT-Kunden“, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch der Pädagogik in der IT-Schulbetreuung. Für die Beteiligung von ZV IT Kunden an den sogenannten „Streckengeschäften“ mit ProVitako e.G., für die KommunalBIT bei geringem eigenem Aufwand in einer Maklerrolle bei der Beschaffung von Hardware, Software und Services auftritt, verzeichnen wir eine deutliche Zunahme der Nachfrage, die in 2024 zu weiteren Beitritten beim ZV IT Franken führen wird.
- Allerdings wird die Möglichkeit der Gewinnung von neuen Kunden oder zusätzlichen

Aufgaben für Bestandskunden stark davon abhängen, ob wir die benötigten Personalressourcen insgesamt bereitstellen können, die aktuelle Personalsituation ist stark angespannt. Das alles bedeutet einen Ausbau des Anwendungsbetriebs in die sogenannte Cloud bei externen Dienstleistern, bei der wir perspektivisch eigenes Personal zielgerichteter einsetzen können. Wir werden uns auch weiterhin stärker durch externe Dienstleister in anderen Aufgabenbereichen unterstützen lassen müssen.

- Ab 2024 beziehen wir den Strom für unsere zentrale Infrastruktur und die eigenen Standorte nur noch als zertifizierten Grünstrom. Das unterstützt – neben den bisher getroffenen Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung – die Weiterentwicklung zu einer nachhaltigen IT.

## **2. Entlastung des Vorstands**

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 empfohlen.

## **3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024**

Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg zum vierten Mal als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

## **III. Kosten:**

Aus dem Jahresabschluss ist eine Kostenüberdeckung von 65.839,35 € aus der Leistungsverrechnung sowie für den Netzbetrieb eine Kostenüberdeckung von 10.950,97 € gegeben. Diese Beträge werden der Stadt im Jahr 2024 wieder zurückerstattet.

## **IV. Klimaschutz:**

Es bestehen keine direkten Auswirkungen auf dem Klimaschutz.